

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/1945

Vorlage für den Innen- und Rechtsausschuss am 18.04.2007

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine zügige bundesgesetzliche Regelung des Anwendungsbereichs und der Bindungswirkung von Patientenverfügungen einzusetzen.

Im Interesse der Rechtssicherheit für Patienten, Ärzte, Angehörige, Betreuer und Bevollmächtigte ist eine klare und eindeutige Regelung erforderlich, aus der sich ergibt, unter welchen konkreten Voraussetzungen und in welcher Form der erklärte Verzicht auf künstlich lebenserhaltende oder lebensverlängernde medizinische Maßnahmen rechtswirksam und verbindlich ist.

Die Landesregierung wird gebeten, zur 24. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages einen schriftlichen Bericht über den Stand der Beratungen auf Bundesebene vorzulegen.

Klaus-Peter Puls / 18.04.2007